

ten, da ihnen nicht freigestellt war, ein Amendement zu stellen, beseitigt würde, so dürfte ihnen allerdings freigestellt sein, die in ihnen später entstandene Ansicht in voller Fassung zu geben; dann würden sie sich freilich dem zu unterwerfen haben, daß alle in der Kammer angebrachten Amendements die Hälfte zur Unterstützung bedürften. Das sind für den dritten Fall nur einige Ideen, die ich der hohen Kammer zur Erwägung überlasse. Zur Fragstellung darüber sofort überzugehen, halte ich jedoch noch nicht an der Zeit.

D. Großmann: Dem vom Präsidium zuletzt gemachten Vorschlage stimme ich in vieler Beziehung bei. Ich glaube allerdings, daß die Amendements, die früher gestellt werden können, auch an die Deputation wo möglich einzureichen und von ihr wieder zu erörtern sind. Eben so stimme ich dem bei, daß alle in der Diskussion entstandenen Amendements wo möglich in gewisser Fassung zu übergeben seien; allein ich erlaube mir noch beizufügen, ob wir vielleicht nicht etwas weiter gehen könnten, wenn wir bei einzelnen Abschnitten zuvor, ehe auf das Einzelne eingegangen wird, nur die Hauptsache besprechen wollten, die als leitend bei dem Entwurfe vorgeschwebt hat. Ich möchte nicht gern, daß wir uns zu sehr auf die Redaktion einließen, und insofern diese in der Kammer zur Diskussion gebracht würde, so dürfte der Pflicht der Kammer und der Sache volle Gnüge geschehen. Allein gegen die bisher bestandene Ordnung möchte ich mich durchaus erklären und meiner frühern Aeußerung in dieser Hinsicht treu bleiben. Ordnung muß sein, und eine Landtagsordnung ist eine Wohlthat, aber alle Ausnahmen vom Gesetze haben etwas Widerwärtiges. Ich erinnere an die Moratorien in der Zeit des Kriegs, die selbst durch das Gesetz verboten sind, und die Prevothalgerichtshöfe, an die Diktaturen. Daher scheint mir eine solche große Ausnahme von der Landtagsordnung unerwünscht. Das Verhältnis der Deputation zur Kammer wird umgekehrt. Die Deputation hat Auftrag von der Kammer, aber jetzt stellt sich die Sache so, als ob die Kammer von der Deputation Auftrag hätte. Die Deputation ist doch ebensowohl irgend einem Irrthum unterworfen, wie jeder andere Mensch, wiewohl sie aus Männern besteht, die ich hochachte; Infallibilität werden sie aber nicht in Anspruch nehmen. Der Irrthum kann aber auch in der Kammer vorkommen. Das jetzige Verhältnis der Deputation zur Kammer ist ungefähr so, wie in der Schweiz, deren politischer Ruf etwas zweideutig ist, das Verhältnis zwischen dem großen und kleinen Rathe: der große Rath wird vom kleinen regiert, und jetzt steht die Deputation an der Stelle des kleinen Rathes. Ich bemerke dieses unbeschadet der Hochachtung gegen die Mitglieder und der reinsten Anerkennung des Eifers und der Aufopferung, der sich diese Männer unterworfen haben. Aber eine Freude für die Ständeversammlung wird das nicht zu nennen sein. Ein zweiter Punct, auf den ich komme, ist der: die Beweise für die absolute Nothwendigkeit der bisherigen Einrichtung scheinen nicht schlagend zu sein; selbst der von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister angebrachte scheint zu viel zu beweisen; denn wenn keine Kammer bis jetzt noch ein großes Gesetzbuch durchgebracht hat, so lag

das in verschiedenen Ursachen; aber daraus folgern möchte ich nicht, daß es unmöglich sei, in einer Kammer ein großes Gesetz zu diskutieren. Es würde daraus folgen, daß die Kammerverhandlungen überhaupt nicht zur Gesetzgebung geeignet wären; man würde besser thun, einen Deputationstag und keinen Landtag anzuordnen. Ein dritter Gegen Grund scheint mir der zu sein, daß ein Bedürfnis solcher Beschränkung meines Erachtens nicht vorhanden ist; denn die Möglichkeit des Gelingens kann nach der Landtagsordnung unstreitig zu erwarten sein, und ich stimme dem verehrten Präsidium bei. Endlich muß ich noch den hochverehrten Mitgliedern der hohen Kammer zu bedenken geben, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes etwas ist, was die größte Gewissenhaftigkeit von Seiten Aller, die mit zu sprechen haben, erfordert. Das Criminalgesetzbuch wird nicht für heute und morgen, sondern für längere Zeit gegeben, u. wäre auch das nicht, so käme jeder etwa einschleichende Irrthum dem Volke zur Last. Wir entscheiden über Freiheit, Ehre, über das Vermögen, ja vielleicht über das Leben unsrer Mitbürger; gesetzt also auch, es würde wirklich die Berathung um etwas wenig verlängert, so glaube ich doch, daß die Wichtigkeit der Sache hier eine solche Verlängerung vollkommen entschuldigen könne.

Referent Prinz Johann: Ueber den Antrag des Herrn Secretair Harz habe ich bereits meine Meinung abgegeben. Nur muß ich den Vorwurf zurückweisen, daß die Deputation die Stellung eines Prevothalgerichtshofs, einer Diktatur oder eines kleinen Rathes in der Schweiz eingenommen habe. Sie hat sich stets als von der Kammer beauftragt angesehen. Uebrigens brauche ich dem geehrten Sprecher, welcher Theolog ist, wohl nicht zu sagen, daß ich als Katholik wohl wissen muß, daß nicht den Provinzial- sondern bloß den allgemeinen Concilien Infallibilität zugeschrieben wird, also eher der Kammer, als der Deputation. Uebrigens muß ich dringend bitten, daß, wenn der Antrag des Herrn Secretair Harz angenommen wird, auch auf die Ansicht des Herrn Stellvertreters eingegangen werde, daß nämlich die den Tag vorher eingereichten Amendements bei der Diskussion zur Unterstützung bloß $\frac{1}{4}$ Theil, die am Tage der Diskussion eingereichten die Hälfte der Mitglieder zur Unterstützung nöthig haben möchten, damit die Möglichkeit erreicht werde, zu prüfen, ob die Amendements nicht mit andern Puncten in Widerspruch stehen. In dieser Hinsicht muß ich bekennen, daß, wenn sämtliche Amendements nur bei der Debatte eingegeben werden, ich dann außer Stand mich befände, die Verantwortlichkeit zu übernehmen.

D. Großmann: Ich habe bloß im Allgemeinen gesprochen und nur gesagt, was in der Natur der Sache liegt. Ich habe zu viel Hochachtung gegen die Deputation und deren Mitglieder, als daß ich mir erlauben würde, sie mit einem Prevothalgerichtshofe oder sonst zu vergleichen.

v. Posern: Ich habe den Antrag des Hrn. Secr. Harz unterstützt. Ich habe ihn außer aus den von andern Rednern zu Gunsten des Amendements bereits herausgehobenen Gründen, worunter der mir der erheblichste zu sein scheint, daß nach den Vorschlägen der Deputation, wie wir sie bisher befolgten, ein